Borsicht. — Es wird uns mitgeteilt: Ein Reisender namens Erich Kindt, der sich auch Bürger nennt, spricht zurzeit in Schlesien und Oft-Sachsen bei Buchhandlungen vor und prellt die dortigen Angestellten unter Borspiegelung falscher Tatsachen und Hinterlassiung von wertlosen Urkunden um Beträge von Mt. 30.— bis 50.—. Begen seines geschickten Auftretens weiß er immer wieder den Angestellten oder den Inhabern der Firmen Beträge zu entlocken. Kindt bzw. Bürger, der von Staatsanwaltschaft gesucht wird, ist etwa 1.65 Meter groß, glatt rasiert, blond, hat eine etwas gebogene Rase und es sehlen ihm die vorderen Schneide-Zähne, so daß er die Gewohnheit hat, stets mit angepreßter Oberlippe zu sprechen.

### Berkehrsnachrichten.

Bücherzettel. — Benige Einrichtungen des Buchhandels haben soviel von sich reden gemacht wie der Bücherzettel. Er ist eine Wohltat, die aber oft zur Pein wird, weil man sich in seinen Bestimmungen nicht mehr zurechtsindet. Bir sind zu leicht geneigt, zu vergessen, daß er eine Ausnahme von den Borschriften der Postordnung darftellt und daß also die Post gewissermaßen in ihrem Rechte ist, wenn sie diese Ausnahmevorschriften eng, d. h. nach dem Wortlaut auslegt. Wer sich Arger ersparen und möglichst wenig gegen die Borschriften verstoßen will, ziehe das jüngst im Berlag des Börsenvereins erschiesnene Gest: »Bücherzettel« zu Rate, in der von Postseite alle Bestimmungen über den Bücherzettel nach dem In= und Ausland sich übersichtlich zusammengestellt sinden. Preis sür das Stüd 30 Aps.

## Personalnachrichten.

60. Geburtstag. - Mus Beidelberg wird uns gefchrieben: Um 27. Februar vollendete der verdiente Direktor der Beidelberger Uni= versitäts Bibliothet Prof. Dr. Rudolf Gillib das 60. Lebensjahr. Einer alten Mannheimer Raufmannsfamilie entfproffen, ftubierte Professor Gillib Gefchichte und Runftwiffenschaft und trat dann am 1. April 1893 unter Zangemeifter als hilfsarbeiter bei der Beidel= berger Universitätsbibliothet ein, an der er 1896 jum Ruftos, 1902 jum Bibliothetar, 1915 jum Borftand ber Sanbidriftenabteilung, 1921 jum Oberbibliothetar ernannt murde; fein jegiges Amt hat er als Rachfolger Jatob Billes feit dem 1. April 1922 inne. Reben feiner amtlichen Tätigfeit hat Prof. Gillib eine rege fcriftftellerifche Birtfamteit entfaltet, die fich vor allem auf die fünftlerifche und wiffenschaftliche Geschichte Beidelbergs und feiner Umgebung bezog. Bir nennen daraus feine Beichichte des ehemaligen Rlofters Stift Reuburga mit Beilagen, Urfunden und Regeften; »Schlog und Garten in Schwehingen«; »bolg= und Metallichnitte aus der Universitäts= bibliothet Beidelberg«; »Der Beilige Berg bei Beidelberg«; »Bur Ge= ichichte der großen Beidelberger (Maneffeichen) Liederhandichrift«. In den »Stätten der Rultur« verfaßte er gemeinfam mit Rarl Lohmener ben Band »Beidelberg«; feit 1924 gibt er die »Reue Folge der Beidelberger Jahrbücher«, feit 1928 im Auftrage der Badifchen Diftorifden Rommiffion die Beitichrift für die Beidichte des Dbertheins« heraus.

## Sprechfaal

(Ofine Berantwortung ber Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Ginfendungen ben Bestimmungen über bie Bermaltung bes Borfenblatts.)

#### Wohin foll bas führen?

In Bayern scheint der Gedanke, daß wir in einem Einheitsstaat leben, wesensfremd zu sein. Kaum ist der politische Streit zwischen dem Reich und Bayern nach außen hin beendet, erfahren wir einen neuen unfreundlichen Akt Bayerns. Diesmal richtet er sich gegen alle außerbayerischen Schulbuchverleger.

Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus« veröffentlicht in seiner neusten Rummer das Lernmittelverzeichnis für Bolksschulen. Für den Gebrauch im Unterricht
in Religion, Deutsch, Singen, heimat- und Erdfunde, Geschichte und
Rechnen dürsen nur die in diesem Berzeichnis genannten Berke von
den Schulen eingesührt werden. Das neue Lernmittelverzeichnis enthält jedoch — und das ist der Kernpunkt der ganzen Sache — ausschließlich Berke bayerischer Berleger, also kein einziges eines
außerbayerischen Berlages. Entscheidend für die Aus-

nahme eines Schulbuchs in das Berzeichnis war demnach nicht die Gite, Brauchbarkeit oder der billigere Preis, sondern der Wohnsit des Berlages.

Den Borteil von dieser Einstellung des Ministeriums haben naturgemäß die bayerischen Berleger. Aber wohin sollte das führen, wenn alle sibrigen Länder in gleicher Beise handeln würden, wenn beispielsweise das sibrige Deutschland bayerische Lernmittel versbieten, oder — was uns näher liegt — wenn die außerbayerischen Berleger auf den Bezug ihres Druckpapiers von bayerischen Fabriken verzichten würden?

Kennt das bayerische Kultusministerium nicht die engen wirt = schaftlichen Beziehungen der deutschen Länder untereinander und den Wert des fördernden freien Bettbewerbs auch auf dem Gebiete der Lernmittel?

Anscheinend nicht! Und deshalb werden die von dieser Maßnahme betroffenen Berleger gut tun, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese durch nichts berechtigte Zurücksetzung vorzugehen. Der Beg ist gewiesen.

#### Bom bagrifden Schulbuchhanbel.

An Lesebüchern für die Bolksschulen Bayerns sollen tünftig Buchhändler weniger als bisher verdienen! Drei bayerische Et leger, die auf diesem Gebiet hauptsächlich tätig sind, haben Mitt Februar an den Buchhandel ein Rundschreiben gerichtet, worin sie barlegen, daß seit Anfang 1927, als die Preise für diese Schulbüch sestgestellt wurden, die Gerstellungskoften sür die Bücher gestieger sind, und nun sollen die Buchhändler an dem Berdienstausfall de Berlages teilnehmen, indem ihnen statt des bisherigen Rabattes volle vo. nur ein solcher von 20 vo. gegeben wird. Ein bayerische Schreibwaren-Großhändler schreibt dazu:

Die Schulbuchhändler haben heute mit fich zu schaffen und miifen sich plagen. Ich finde es unerhört, ein solches Berlangen den kleinen Geschäftsleuten anzubieten. Auch die Langschläfer unter ihnen werben dadurch aufgerüttelt und werden merken, wohin diese Beschneis dung ihres kargen Rugens führt. (Aus der Papier-Zeitung.)

# Allgemeines Reichsadregbuch für bas beutsche Schulmefen.

Die Firma E. Herm. Serbe, Leipzig E 1, Postsach 51, kündigte Ansang 1928 ein Allgemeines Reichsadresbuch für das deutsche Schulwesen 1928« an. Der Gesamtumsang war mit etwa 3000 Seiten angegeben. Das Reichsadresbuch sollte in verschiedenen Lieferungen erscheinen. Die erste Lieferung mit 326 Seiten, d. i. ein gutes Zehntel, wurde uns im April 1928 zugestellt. Bei Vorausbestellung und Voreinsendung des Betrages sollte das Gesamtadresbuch Mt. 80.— kosten. Dieser Betrag wurde bei der ersten Lieferung per Rachnahme erhoben. Eine weitere Lieferung erhielten wir dis heute nicht.

Auf unsere verschiedenen Mahnungen bei der Firma erhielten wir keinerlei Antwort. Unser Kommissionär, der sich in Leipzig direkt mit der Firma in Berbindung setze, bekam ausweichende Ansgaben. Der Börsenverein, dem wir die Sache unterbreiteten, teilte uns mit, daß auch er keine Antworten von der Firma Serbe ershalten könne.

Da anzunehmen ist, daß es einer ganzen Reihe anderer Firmen ähnlich ergangen ist, geben wir hiermit unsere Erfahrungen öffent= lich bekannt.

Berlin-Lichterfelde.

Chr. Friedrich Biemeg G. m. b. S.

## 3um Artikel "Wer ift ber Schuldige?".

(Rr. 4 bes Bbl. vom 5. Jan. 1929.)

Bu meinem größten Erstaunen ist der Artikel des Kollegen Roediger, Landau, sast ganz unbeachtet geblieben. Will sich das Sortiment die Art und Weise, wie Fran Nietlispach ihre Kochbücher vertreibt, gefallen lassen? Denn nicht nur in der Schweiz, wie der Berlag angibt, sondern auch in vielen anderen Städten, so auch in Darmstadt wurde jede Hausfrau mit Prospekten sür »200 Mittagessen beglückt und zum direkten Bezug ausgesordert, und dann soll das Sortiment sich noch für das Wert verwenden? Es ist traurig, daß so berechtigte Klagen wie die vom Kollegen Roediger so ungehört verhallen, dann muß sich freilich das Sortiment alles gefallen lassen.

Darmitadt.

Rarl beg, Buchhandlung, Rachf. Alfred Soefer.

Berantwortl. Schriftleiter: Frang Bagner. — Berlag: Der Borfen verein ber Deutschen Buchhandler gu Leipzig, Deutsches Buchhandlerhaus. Drud: E. Dedrich Rachf. Samtl. in Leipzig. — Anschrift b. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig & 1. Gerichtsweg 26 (Buchhandlerhaus), Postschließe. 274/75.